



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2022

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Entlassungen von Angeklagten aus der Untersuchungshaft in Hessen

Wie das Oberlandesgericht Frankfurt am Freitag, den 1. Juli 2022 mitteilte, sind sechs wegen schwerer Gewaltverbrechen angeklagte Männer aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Die sechs Männer hätten entlassen werden müssen, weil das für die Fälle zuständige Landgericht überlastet sei und die Verhandlungen gegen die Angeklagten nicht in einem angemessenen Zeitraum habe terminieren können.

Bereits im Januar dieses Jahres hatte der hessische Richterbund aufgrund der Unterbesetzung und der daraus resultierenden Überlastung der Justiz gewarnt, dass es zu Aufhebungen von Haftbefehlen kommen könnte, weil die Strafverfahren zu lange andauern könnten.

Angesichts des gravierenden Vorgangs ist der Justizminister in der Pflicht, sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit über die Einzelheiten zu informieren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wegen des dringenden Tatverdachts zu welchen Straftaten wurde die Untersuchungshaft zu den in der Vorbemerkung benannten sechs Fällen angeordnet und welcher Strafraum liegt den Straftaten zugrunde, die ursächlich für die Anordnung der Untersuchungshaft waren? Bitte einzeln aufschlüsseln.
2. Welche Haftgründe lagen in den in der Vorbemerkung benannten Fällen vor? Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. Welche Auflagen ergingen jeweils gegen die Beschuldigten bei Aussetzung des Haftbefehls? Bitte einzeln aufschlüsseln.
4. Bedarf es nach Entlassung aus der Untersuchungshaft polizeilicher Überwachungsmaßnahmen?
Falls ja, welche Überwachungsmaßnahmen wurden aus welchen Gründen veranlasst?
5. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019 bis heute in Hessen Haftbefehle gegen Beschuldigte wegen überlanger Verfahrensdauer ausgesetzt bzw. aufgehoben und diese aus der Untersuchungshaft entlassen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
 - a) Welche Staatsanwaltschaften bzw. welche Gerichte waren in den benannten Fällen zuständig? Bitte einzeln aufschlüsseln.
 - b) Wie lange dauerte die Untersuchungshaft in den benannten Fällen zum Zeitpunkt der Entlassung bereits an, das heißt, wann erging der Haftbefehl konkret und wann wurde er wieder ausgesetzt bzw. aufgehoben? Bitte einzeln aufschlüsseln.
 - c) War in den benannten Fällen zum Zeitpunkt der Aussetzung bzw. Aufhebung des Haftbefehls bereits Anklage erhoben? Bitte einzeln aufschlüsseln.
6. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Ausmaß Entlassungen von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft aufgrund von Verfahrensverzögerungen in anderen Bundesländern vorkommen? Wenn ja, bitte nach Jahren im Zeitraum 2019 bis heute aufschlüsseln.
7. Ist es aus Sicht der Landesregierung ein akzeptabler Zustand, dass Untersuchungshäftlinge wegen der Langwierigkeit der Verfahren aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen? Bitte begründen.

8. Inwiefern sieht die Landesregierung bei Aufhebung von Haftbefehlen wegen Verfahrensverzögerungen eine „Bankrotterklärung des Rechtsstaats“?
9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig und langfristig zu ergreifen, damit sich solche Vorgänge möglichst nicht wiederholen?
10. Welchen Einfluss haben Aufhebungen von Haftbefehlen wegen Verfahrensverzögerungen auf das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in den Rechtsstaat?
11. Wie beurteilt sie die derzeitige Auslastung des LG Frankfurt?
12. Welche Prioritätensetzungen sind bei der Abarbeitung von Rückständen an den Gerichten vorhanden und wie sind diese ausgestaltet?

Wiesbaden, 4. Juli 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph